

**Niederschrift**

über die 42. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 23.10.2013, von 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

---

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 25.09.2013
4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 292-(V.)/2013
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 25.09.2013
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

**I. Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 5 Ausschussmitglieder sowie Herr Kersting und Herr Braune, sachkundige Einwohner anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Bodo Zeymer, Stadt Dirk Becker und Herr Lubitz hatten sich entschuldigt.

**zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 25.09.2013**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 25.09.2013 bestehen keine Einwände.

**zu TOP 4 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 292-(V.)/2013**

Bauamtsleiter Krupp-Aachen führt aus, dass es sich bei dem Bebauungsplan „Wohngebiet östlich des Stadt-

parks“ um einen B-Plan mit Städtebaulichem Vertrag handelt. Der Grundstückseigentümer hat im vergangenen Jahr den Antrag auf Aufstellung des B-Planes gestellt. Der Stadtrat ist dem gefolgt und hat einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Dann sei das Vorhaben etwas ins Stocken geraten, weil der Vorhabenträger Bedenken hatte, die Grundstücke vermarkten zu können, weil die Erschließungsleistungen, die für den B-Plan erforderlich sind, doch erhebliche Mittel in Anspruch nehmen würden. Es konnte jetzt eine Finanzierung auf den Weg gebracht werden, so dass der Vorhabenträger sein Vorhaben umsetzen wolle. Herr Funke hat den Planentwurf entsprechend vorbereitet. Es geht um die Baureifmachung von Flächen für 6 Einfamilienhäuser. Das gesamte Plangebiet umfasst 5.900 qm. Die Verkehrsanlage, die das Gebiet erschließt, ist in einer Breite von 5,80 m bzw. 5,50 m mit einem Wendehammer vorgesehen. Weiterhin war es erforderlich, eine Grunddienstbarkeit planungsrechtlich zu sichern, da es ein Grundstück gibt, das gegenwärtig nur vom Stadtpark über einen Feldweg erreichbar ist. Aus städtebaulicher Sicht dürfen Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden. Die max. Bauhöhe ist zweigeschossig, weil es offensichtlich eine starke Nachfrage nach „Stadtvillen“ gibt (1.OG, 2. OG und darüber ein flach geneigtes Dach). Das B-Plangebiet wurde auf einer Ackerfläche entwickelt. Gegenwärtig werde bereits die Hälfte der Ackerfläche nicht mehr bewirtschaftet. Die verbleibende Hälfte wird noch bewirtschaftet, aber durch die relativ starke Hanglänge ist der Boden sehr stark ausgemagert, die Mutterbodenschicht ist fast vollständig abgetragen. Durch den lehmigen Boden werden keine ordentlichen Erträge mehr erzielt. Von daher sei es verständlich, dass man bereits dazu übergegangen ist, Teilflächen brach liegen zu lassen. Durch die starke Hanglänge fließt relativ stark Oberflächenwasser den Hang herunter. Als der Stadtpark ausgebaut wurde, wurde eine Mulde angelegt. Diese Mulde werde um das Baugebiet herum verlegt. Der Streifen mit einer Breite von 3 m wird öffentliches Grün, um die Entwässerungsmulde entwickeln zu können. Versickern kann auf den Flächen nichts, weil der Boden zu lehmig ist. Das Oberflächenwasser was anfällt, muss über die zentrale Regenentwässerung abgeleitet werden. Die Dimensionierung der Rohrleitungssysteme im Stadtpark können diese Regenwasser- bzw. Schmutzwassermengen noch aufnehmen. Die Mulde bekommt einen Überlauf in das Regenwassersystem.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird eine Ortsrandeingrünung vorgenommen und festgesetzt. Es wird die Festsetzung getroffen, dass auf einem Streifen von 3 m ortsübliche oder einheimische Gehölze zu pflanzen sind. Das schützt einerseits das Wohngebiet und zum anderen können Besucher und Spaziergänger feststellen, dass der Ortsrand ordentlich eingegrünt ist.

Auf die Biotopwerte eingehend, sei zu sagen, dass den ermittelten 38.005 Wertpunkten vor der Planung 20.810 Wertpunkte gegenüberstehen, die bei der Realisierung der Planung erreicht werden. Es verbleibt somit ein Eingriff in den Naturhaushalt von ca. 17.195 Wertpunkten, der extern kompensiert werden muss. Hierfür soll der Ersatzflächenpool „Ohreniederung“ genutzt werden. Für die Umwandlung von Ackerflächen in Grünflächen fallen 25.710 Wertpunkte an. Insofern wurde der Eingriff in Natur und Landschaft überkompensiert.

*Die Mitglieder des Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparks", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beschlussvorlage SR 292-(V.)/2013 zuzustimmen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **zu TOP 5      Mitteilungen**

- 5.1. Bauamtsleiter Krupp-Aachen trägt vor, dass sich der Ausschuss in der vorangegangenen Sitzung mit einer Vielzahl von Bäumen befasst habe, die er in Vertretung für Frau Wiegmann vorgestellt habe. U. a. ging es um die Fällung von 2 Bäumen im Bereich der Grundschule „E. Kästner“. Die Mitglieder des Ausschusses waren der Meinung, dass sie über diese 2 Bäume bereits entschieden hatten. Als Frau Wiegmann das Protokoll vorlag, hat sie festgestellt, dass der Ausschuss in der Sitzung am 07.08. über 2 Pappeln entschieden hatte. In der Sitzung am 25.09. ging es allerdings um die Fällung einer Esche und eines Ahornbaumes, die der Ausschuss aufgrund der Fotos beide für abgängig hielt. Sie bittet, dass der Ausschuss sie autorisiert, auch die Esche und den Ahorn zu fällen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

**zu TOP 6      Anfragen und Anregungen**

- 6.1.      **Stadtrat Eberhard Resch** kommt auf die Lüneburger Heerstraße zu sprechen. Hier habe sich viel getan, es sieht insgesamt sehr ordentlich aus. AMEOS habe den Bereich in Höhe der Institutsambulanz in Ordnung gebracht. Nur im oberen Teil gegenüber der Nathusius-Schule und dem Reiterhof Braumann steht das Unkraut ziemlich hoch. Es müsste festgestellt werden, wer der Eigentümer in dem Bereich ist. Das Unkraut müsste dringend gemäht werden.
- 6.2.      Weiterhin spricht **Stadtrat Eberhard Resch** den Glascontainerplatz im Wohngebiet Am Klingteich an. Dieser Platz sei wieder sehr ungepflegt. Das Unkraut steht sehr hoch und neben den Containern sind u. a. Gartenstühle abgestellt. Ein Nachbar von Herrn Resch hätte wohl bereits über den Zustand informiert, aber es habe sich bisher nichts getan. Hier müsste kurzfristig etwas passieren.
- 6.3.      Da das Tierheim in Satuelle ständig überfüllt ist, habe **Stadtrat Eberhard Resch** einem Flyer entnommen, wie man das Problem vielleicht in den Griff bekommen könnte. Es müsste Aufklärung über das Sterilisieren der Katzen betrieben werden. Lt. Flyer heißt es: „Nur so gibt es künftig weniger Katzen auf deutschen Straßen, die an Hunger, Krankheit und Verletzungen leiden und die Tierheime sind dann entsprechend leer.“ Er würde den Flyer gern zur Verfügung stellen. Evtl. sollte über die Sterilisation von Katzen im Stadtanzeiger aufgeklärt werden. Vielen sei nicht klar, dass Katzen mehrmals im Jahr Junge bekommen können und damit die Population nicht weiter anwächst, sollte etwas unternommen werden.
- Stadtrat Hartmut Neumann** hat seine Katze sterilisieren lassen. Lt. Tierarzt sind 4 Würfe im Jahr pro Katze möglich. Das ist eine Katastrophe. Er hat für die Sterilisierung seiner Katze 60,00 € bezahlt.
- Die Preise sind von Tierarzt zu Tierarzt unterschiedlich, wirft **Stadtrat Klaus Czernitzki** ein.
- 6.4.      Der Rodelberg in Uthmöden müsste vor dem Winter gemäht werden. Das Unkraut steht sehr hoch, merkt **Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg** an.

Günter Dannenberg  
Ausschussvorsitzender

Protokollführer